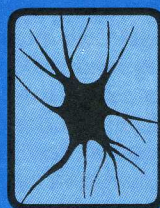


Brigitte Bönisch-Brednich
Rolf W. Brednich · Helge Gerndt (Hg.)

Erinnern und Vergessen

Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses
Göttingen 1989



SONDERDRUCK AUS:
BEITRÄGE ZUR VOLKSKUNDE IN NIEDERSACHSEN

Franziska Becker

Dinge als heimliche Erinnerungsträger

„Kanada“, so nannten die Häftlinge von Auschwitz die Baracken, in denen das Hab und Gut der Ermordeten aufbewahrt und sortiert wurde. Alles, was für die Nazis verwertbar war, wurde dort gesammelt: Bürsten, Brillen, Käämme, Spielzeug, Ringe, Ballkleider, Schuhe, Prothesen. Die SS nannte die Magazine „Effektenkammern“. Effekten, damit sind in der Umgangssprache Wertpapiere gemeint.¹ Diesen Aspekt des NS-Zynismus halten die Schwarz-Weiß-Fotografien der aufgestapelten Brillen- und Schuhberge fest: Sie sind in ihrer bedrückenden Eindringlichkeit allgemein bekannt, und wohl nicht umsonst lösen eher Brillen und Prothesen als Löffel oder Kleider Entsetzen aus. Die Brillen sind zum Symbol der Vernichtung geworden, weil sie gerade als persönlichste Dinge für das stehen, was *nicht* übriggeblieben ist. Die Macht ihres Ausdrucks, der ausschließlich an Auschwitz erinnert, ist für den Betrachter zwingend. Das KZ-Prinzip wird im Bild vergegenwärtigt: Die Dinge lohnte es aufzubewahren – die Menschen, denen sie gehörten, wurden vernichtet.

Alle Dinge haben die Fähigkeit, Bedeutungen, die wir in sie hineinlegen, zu reflektieren. Diese Bedeutungen werden von uns teils individuell, teils kollektiv und scheinbar willkürlich verliehen. Bestimmte Objekte erlangen „auftragsspezifische“ emotionale Qualitäten und erscheinen uns demzufolge als anziehend, abstoßend oder ehrwürdig. Wir statten auf diese Weise zahllose Objekte mit emotionalem Gehalt aus, mit magischen Kräften und symbolischen Bedeutungen, mit Eigenschaften also, die weder durch das Objekt zwangsläufig gegeben sind noch durch anthropologische Bestimmtheiten erklärt werden können. Diese Empfindungen sind subjektiver Natur, emotionale Qualitäten, die die Dinge dadurch erlangen, daß wir ihnen eine Bedeutung zuweisen.

Die Brillenberge von Auschwitz – ich reduziere die Verschiedenartigkeit der von der SS gehorteten Habseligkeiten absichtlich auf diese eine Sorte persönlicher Gebrauchsgegenstände – sind durch ihre Geschichte als Dinge, die von ermordeten Menschen übriggeblieben und massenweise gesammelt wurden, zu Repräsentanten der Vernichtung geworden, und als solche beschäftigen sie unsere Vorstellung. Ihr symbolischer

¹ Vgl. ALWIN MEYER: Fragmente aus Auschwitz. In: Zeichen. Mitteilungen der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste Nr. 4 (Dezember 1981) 2–4, hier 3.

Gehalt löst unsere Betroffenheit aus und wird so ein Instrument der Erinnerung an einen Abschnitt monströser Geschichte. Diese Geschichte ist den Brillen nicht wesensmäßig eingelagert, gleichwohl haftet sie ihnen jedoch unwillkürlich an – ob heute aufbewahrt in den Räumen der Gedenkstätte Auschwitz oder abgebildet auf Fotografien. Ihre Bedeutung als Erinnerungsträger eröffnet sich zwangsläufig demjenigen Betrachter, der Kenntnis von Auschwitz hat und den Holocaust nicht verdrängt – von Vergessenkönnen kann wohl kaum die Rede sein.

Nun erwarten wir nicht einfach von den Brillen und ihrem symbolischen Gehalt, daß sie uns helfen, Vorstellungen zu realisieren und Erinnerungen und damit verbundene Gefühle auszulösen. Vielmehr ist es die Masse der aufgehäuften Brillen, durch deren Anblick wir gezwungen werden, unser Wissen um den Holocaust mit diesen Relikten in Verbindung zu bringen. Man könnte sagen, die Brillenberge nötigen uns auch dann die Assoziation Auschwitz auf, wenn wir unvorbereitet mit einem einzelnen Foto ohne jede Bildunterschrift und aus dem Rahmen einer Dokumentation gelöst konfrontiert werden. Die Masse ist es, die keinen Vorstellungsraum mehr zuläßt, die Sachen der Juden in ihrer ursprünglichen Funktion als persönliche Gebrauchsgegenstände wahrzunehmen. Der Brillenberg erlaubt kein Zurückdenken an die private Verwendung einer dieser Brillen. Die Nazis haben die individuelle Geschichte der Dinge ausradiert. Die industrielle Vernichtung löscht jede Individualität. Sie vollzog sich in der Umwandlung von persönlichen Gebrauchsgegenständen zu massenhaften Tauschwerten. Metalle bis hin zu den Orden wurden zum Anheizen der Kriegsmaschinerie eingeschmolzen, anderes wie Wäsche wanderte zigtausendfach in Lazarette. So haben die Brillen auf den Fotos ihre zweckgebundene subjektive Bestimmtheit in unserer Anschauung irreversibel verloren, diese ist gewissermaßen von einer zweiten Wirklichkeit, ihrem mit Auschwitz verknüpften Erinnerungsgehalt überlagert. Die Brillen vertreten in unserer Vorstellung „nur“ noch die ungeheure Zahl namenloser Opfer.

Ich habe mit diesem Beispiel anzudeuten versucht, daß es Dinge oder Bilder von Dingen gibt, die mit einer Bedeutung geladen sind, deren symbolischer Gehalt sich uns, einem um Auschwitz wissenden Kollektiv, aufzwingt, ohne daß wir diese Objekte mit einer bewußten Erinnerungsaufgabe ausgestattet hätten. Anders als bei bestimmten Fotografien – vom Urlaub, dem Klassentreffen, der Familienfeier –, einem Genre von Erinnerungsträgern also, dem wir absichtlich eine angenehme, positiv besetzte Gedächtnissicherung auferlegen, wirkt der Erinnerungsgehalt dieser KZ-Bilder von sich aus, kraft der ihnen eingelagerten Geschichte, wenn wir in diese Geschichte eingeweiht sind.

Nun hat die selbständige Macht der Bilder auch eine andere, die Betrachtung erleichternde Seite, wenn im symbolischen Gehalt der Masse der individuelle Bezug zu einem Toten versinkt. Könnten oder, besser gesagt, müßten wir im Brillenberg etwa die Brille eines uns Bekannten ausmachen und wäre nicht durch die Menge auch die Vorstellung versperrt, daß jede Brille *einem* Menschen gehörte, der emotionale Impuls wäre sicher ein anderer. So ist es der Wahnsinn der industriellen Vernichtung, der uns erschüttert, nicht aber der Schmerz um ein einzelnes Lebensschicksal. Ein Bild, das für die Ermordung Namenloser steht, ist leichter auszuhalten als jenes, welches Spuren von *einem* Ding zu *einem* vertrauten Menschen enthält. Die Brillen sind entpersönlicht.

Den symbolischen Gehalt können Gegenstände solcher Art, von denen eine traurige oder unangenehme Erinnerung (Verlust- oder Schuldgefühle) ausgeht, immer erst dann erlangen, wenn wir bereits in der Lage sind, Schmerz oder Trauer zu äußern, also Emotionen nach außen zu verlagern. Ich denke beispielsweise an die Fotografie eines geliebten Menschen, deren Erinnerungskraft wir erst dann aushalten oder überhaupt erst wahrnehmen können, wenn die Gefühle gewissermaßen im Bild abgelegt sind. Erst dann kann sich Trauer am Bild äußern, also in einem von uns bewußt gewählten Augenblick. Das Bild als emotionalen Auslöser zuzulassen heißt immer auch, die bedrückende Realerfahrung des Schmerzes ein Stück hinter sich gelassen zu haben.

Meine Überlegungen über die „Dinge als heimliche Erinnerungsträger“ sollen jedoch nicht länger die Brillen der Auschwitz-Toten zum Gegenstand haben. Im folgenden geht es um Dinge aus jüdischem Besitz in dem schwäbischen Dorf *Baisingen*.¹ Dort erwarben Einheimische und Auswärtige in den Jahren 1941 und 1942 bei Versteigerungen Hausrat jüdischer Bewohner, die kurz zuvor deportiert worden waren. Man erzielte billig Brauchbares und Nützliches für den eigenen Haushalt, ohne sich über den verbrecherischen Zusammenhang, in dem man agierte, Gedanken zu machen.

Auf den ersten Blick scheint nun die assoziative Verknüpfung der Habseligkeiten von Auschwitz und der Leintücher von Baisingen wenig Sinn zu machen. Die erwähnten Brillen sind die abgebildeten Erinnerungszeichen der Namenlosen, deren Tod dem Betrachter Gewißheit ist und deren Gebrauchswert nicht zuletzt aufgrund ihres dokumentarischen Gehalts unserer Vorstellung nicht mehr nahe liegt. Die Dinge von Baisingen, Sabbatgeschirr, Samtmäntel und Stühle hingegen waren damals nützliche Gebrauchsgüter von persönlichen Bekannten – den jüdischen Nachbarn –, deren Schicksal die Baisinger Käufer allenfalls ahnten. Gemeinsam ist jedoch beiden ein Erinnerungsgehalt, den ihre Geschichte ihnen auferlegt hat. Im Fall der Brillen von Auschwitz ist er zwingend, aber auch erträglich, weil die Erfahrungen unpersönliche bleiben; der Umgang mit den Sachen in Baisingen wird zeigen, wie die Erwerber diesen Erinnerungswert zunächst nicht wahrhaben wollen. Sie vergessen ihn, indem sie ihn durch den Gebrauch bezwingen. Die Benutzung hält die unerwünschte Erinnerung so lange auf erträglichem, anders gesagt: nicht bewußtem Niveau, wie die Geschichte der Dinge den Benutzern nicht ins Gedächtnis gerufen wird. Die Sachen aus jüdischem Besitz sichern dort nicht Vergangenes, sondern sie bedrohen das Gedächtnis durch ihre Geschichte.

Diesen Unterschied des Erinnerungsgehalts soll ein Beispiel illustrieren. Ich denke an traditionelle Haarbilder: kunstvoll hinter Glas zu Lebensbäumchen geflochten, hatten sie im bäuerlichen Lebenszusammenhang gewissermaßen die vorläufige Funktion der Fotografie inne, als Andenken an einen verstorbenen Verwandten. Im Ding hielt man bewußt das positive Gedenken an die Toten fest. Mit den Haaren als Teil des Körpers wurde Erinnerung im Bild tatsächlich verkörpert. Das Haarbild war sinnvoll, weil es das versöhnende Andenken an einen nahestehenden Menschen sicherte, der darin weiterlebte.

¹ Ein umfangreiches Kapitel über die Judenverfolgung in Baisingen befindet sich in: Projektgruppe Heimatkunde des Nationalsozialismus am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen: Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. Eine Heimatkunde. Tübingen 1988.

Anders als z. B. das geerbte Kaffeegeschirr der toten Großmutter, das als Erinnerungsstück in Ehren gehalten und als Gebrauchsemble benutzt werden kann, mußten die Baisinger Käufer den Erinnerungswert der jüdischen Sachen negieren, wollten sie die Dinge in ihrem Alltag verwenden. Es gab anlässlich der Versteigerungen, die gleich nach den Deportationsschüben organisiert wurden, allerdings auch Stimmen, die den Kauf von vornherein verweigerten. Eine Gewährsfrau, die 1942 ein kleines Mädchen war, erzählte mir, sie habe ihre Mutter damals gedrängt, doch auch wie alle anderen in die Häuser zu gehen und etwas von dem schönen Weißzeug zu nehmen. Doch ihre Mutter habe sie mit den Worten belehrt: „Ich nehm' da nix, das kann ich nicht gebrauchen, da hätt' ich keine Ruh' mehr.“¹ Indirekt vermittelte sie ihrer Tochter: Man nimmt nicht die Sachen von potentiellen Töten, denn im Gefühl dieser Frau existierte die Gewißheit, daß sie sich vor den Töten nicht würde schützen können. Das Ortlose des gewaltsamen Todes – viele Baisinger kennen bis heute die Namen der Konzentrationslager nicht – produziert magische Vorstellungen. Es ist die Angst vor der unheimlichen Heimsuchung, weniger die Befürchtung der physischen Rückkehr. Wer nicht in seinem Bett stirbt, findet keine Ruhe, und solange kann sie/er auch meine stören, wenn ich ihr/sein Bettuch in der Gewißheit genommen habe, daß sie/er nicht zurückkommen wird.

Die Benutzung des Leintuchs ist also in den Augen jener Frau nicht denkbar ohne Erinnerungsängste. In der Verweigerung steckt die humane Alternative zur gängigen Bedenkenlosigkeit, vielleicht trägt aber auch das Leintuch an sich dazu bei, daß sein Erinnerungswert nicht versenkbar ist, sondern im vorbewußten Bereich der Ahnungen bewußtseinsfähig bleibt. Die Mutter belehrt ihre Tochter über die andere, magische Seite des Leintuchs, die sie fürchtet. Im bäuerlichen Bereich ist das Bettuch ohnehin mehr als ein Stück Leinen, es erfüllt einen Zweck, es begleitet aber auch die gesamte Lebensbahn eines Menschen. Darin wird man geboren, darin stirbt man. Und so sind die düsteren Ahnungen der Mutter berechtigt, sie könnte mit diesem Leintuch auch ein Stück eingenähte, tödlich endende Lebensgeschichte über ihr Bett spannen. Bettücher sind ja auch der Stoff, in dem die Träume produziert werden. So wie man im Schlaf dem Unbewußten ausgeliefert ist, könnten nachts auch verdrängte Erinnerungen auferstehen. Die eigene Ruhelosigkeit, die jene Baisingerin vorausspürend beunruhigte, wäre die Angst vor der Erinnerung daran, sich auf Kosten der Totgeahnten bereichert zu haben.

Im gewöhnlichen Umgang überwog jedoch die Begehrlichkeit. Es wurde nichts ersteigert, um ein Andenken an die Juden zu bewahren. Die Sachen hatten ihren Wert, weil sie nützlich waren und zudem oft von besserer Qualität als die eigenen. Das jüdische Weißzeug galt sprichwörtlich als fein. Es wäre „schad' ums Sach'“ gewesen, nicht zuzugreifen. Im Umgang mit Gebrauchsgegenständen leistete man es sich selten, diese mit sentimentalem Erinnerungsgehalt aufzuladen – und machte keine Ausnahme bei den Sachen der Juden. Emotionen wurden der Frage nach Brauchbarem untergeordnet, und diese Haltung entsprach wohl auch dem gewohnten Umgang mit Ererbtem im

¹ Alle folgenden Interviews, aus denen zitiert wird, wurden im Rahmen des Projekts Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen durchgeführt und auf Tonband aufgezeichnet. Die Interviewausschnitte finden sich in: BECKER, FRANZISKA: „Die haben mehr gewußt als wir“. Erinnerungen an die nationalsozialistische Judenverfolgung in Baisingen. Magisterarbeit Tübingen 1989.

bäuerlichen Lebenszusammenhang. Sie wurde auch dann nicht aufgegeben, als es um das Unglück der Juden ging.

Zudem zwang die ländliche Armut, die Ahnung zu verdrängen, es könnte kein Segen auf den Käufen liegen, und sich über moralische Bedenken hinwegzusetzen. Zumindest die Kinder mit ihrer ausgeprägten Sensibilität für Atmosphärisches spürten das Unrecht und deuteten es richtig: In der Schule habe man gemunkelt, „der Jud' wird ausgerottet“, und gleich nach dem Abtransport der Juden auf Leiterwägen seien „die Leut' in die Häuser rein und haben geplündert“. Viele Erwachsene dagegen wollten sich lieber dem Glauben an einen rechtmäßig abgewickelten Vorgang hingeben. Die Versteigerungsaktion geriet aber auch deshalb nicht ins Zwielicht, weil die Finanzbeamten über jeden Zweifel erhaben waren, selbst wenn sie zum Teil der Partei angehörten. Sie repräsentierten ein Amt, das es im Gegensatz zu den Naziinstanzen schon immer gegeben hatte, das angeblich nur seine Pflicht zu erfüllen schien. Was der Staat macht, kann so unrecht nicht sein. Das Versteigerungsgut wurde aus dem verbrecherischen Zusammenhang gelöst, unter dessen Bedingungen die Verkäufe erst zustandekamen. Die Versteigerungen signalisierten den Käufern die Gewißheit, daß mit einer Rückkehr der Juden nicht mehr zu rechnen sei. Dem entsprach die Kauflogik. Und so, wie der Ausverkauf nicht mehr in Verbindung mit den Nazis gebracht werden wollte – sie traten in diesen Tagen auch wohlweislich nicht in Erscheinung, sondern sahten im verborgenen schon vorher ab –, so schienen die Dinge auch nichts mehr mit den Juden zu tun zu haben. Sie waren „herrenlos“ geworden. Der Bedenken enthoben fühlte sich auch jener Baisinger, der zwei Tage nach der Deportation beim Finanzamt um Auskunft über den Verbleib einer Laubhütte aus der Hinterlassenschaft der Familie GIDEON bat. Er habe gehört, daß GIDEONS „abgeschoben“ worden seien, und als Bienenzüchter habe er jetzt Interesse an der „Siggis“ seiner früheren Nachbarn, um sie als Bienenhäuschen zu benutzen.

Es läßt sich nicht mehr nachvollziehen, wie es den vielen Käufern gelang, sich vor den Schuldgefühlen zu sichern, die der Besitz der Sachen wachhalten könnte. Irgendein selbstschützender Mechanismus hatte die Erwerber offenbar resistent gemacht gegen einen moralischen Bedeutungsgehalt der Dinge. Dem Kauf mußte zumindest die Verweigerung der Erinnerungen und Ahnungen vorausgegangen sein.

Wollte man mit Hilfe einer Hierarchie die Dinge benennen, welche es weniger zulassen, den Erinnerungswert zu verdrängen als andere, so gilt dies sicher, einmal abgesehen von der persönlichen Mentalität des Käufers, für Gegenstände, deren Bedeutung schon vor der Inbesitznahme über den bloßen Nützlichkeitsaspekt hinausreichte; Stühle und Tische waren auch deshalb später wieder leichter funktionalisierbar, weil sie die Intimität eines Menschen weniger gestaltet hatten als etwa eine Silberbroche, die unmittelbar auf die Frau bezogen war, von der sie getragen wurde.

Vielleicht erinnerte auch die verwandelte Laubhütte jenen Baisinger, sooft er nach 1942 zu seinen Bienen ging, an die Laubhüttenfeste der Familie GIDEON. Die bedrohliche Erinnerungswirkung jedenfalls schien durch die praktische Verwendbarkeit gebannt, auch wenn der neue Besitzer spätestens seit 1945 um die Ermordung der GIDEONS wußte. Der Erinnerungswert ließ sich negieren, die symbolische andere Wirklichkeit konnte so verworfen und verdrängt werden.

Eine Eigendynamik von Erinnerungsprozessen können aufbewahrte Dinge dann auslösen, wenn sie unerschwerlich Erinnerung transportieren, die phasenweise durch bestimmte Anstöße von außen aktiviert werden. Die Erinnerung an eine schuldhafte Beteiligung wird nach 1945 gegen den Willen der Baisinger Käufer reaktiviert, als Überlebende aus den Konzentrationslagern zurückkommen, nach ihrem Hausrat forschen und Restitutionsbehörden mit den Ermittlungen nach rückerstattungs-pflichtigen Sachen beginnen. Erst durch den Anstoß von außen übernehmen diese nun Stellvertreterfunktion des nicht zugelassenen Schuldgefühls und werden gerade deshalb nun auch dazu benutzt, die Angst vor den Schuldgefühlen abzuwehren. Von den Dingen aus jüdischem Besitz geht plötzlich eine bedrohliche Erinnerungswirkung aus, ihr Besitz wird zum Indiz für schuldhafte Bereicherung und Mitwisserschaft. Denn spätestens jetzt zeigte sich deutlich, daß die ehemalige Besitznahme nicht rechtens gewesen sein konnte. Man sah sich damit konfrontiert, sich am Leid anderer bereichert zu haben. Der Besitz legte jetzt auch offen, daß man zuvor mit einem absoluten Verschwinden der Juden gerechnet hatte. Um diese Einsicht vor allem von sich selbst fernzuhalten, werden bis heute Deckerinnerungen und Abwehrstrategien mobilisiert. Man bestreitet den Erwerb generell oder findet Vorwände dafür, die Sachen der Juden nicht herausgeben zu können, und verstrickt sich über ein Konglomerat von Entschuldigungsbemühungen in Widersprüche. So wird etwa behauptet, niemand habe bei den Versteigerungen damals gewußt, aus welchem jüdischen Haushalt was stammte, deshalb habe man den Rückkehrern auch später nichts zurückgeben könne. Die hätten auch gar keinen Wert auf ihr „altes Glump“ gelegt, sondern wollten lieber mit Geld entschädigt werden, so argumentierte eine Gewährsfrau.

Ein Beispiel aus den Restitutionsakten zeigt, daß diese Abwehrhandlungen bisweilen auch groteske Formen annahmen, wenn „Rechte“ an jüdischem Mobiliar mit entschiedener Selbstsicherheit vor Gericht eingeklagt wurden. Der Kampf um einen Kassenschrank weitet sich zum Rechtsstreit aus. Frau P. ringt nicht nur um ein nützliches Möbelstück, das sie nicht herausgeben will, sie nimmt sich sogar einen Anwalt. Die Kosten, die sie bezahlen muß, liegen weit über dem Geldwert des Schrankes. Die Herausgabe empfindet Frau P. als Kränkung und Schuldeingeständnis. Im vorletzten Stadium des vor Gericht ausgetragenen Streits verlangt sie von den jüdischen Besitzern eine „Aufbewahrungsgebühr“. Als sie den Schrank herausgeben muß, ist er in ihren Augen nur noch ein „alter geringwertiger Kassenschrank“. Obendrein habe sie „für das wurmstichige Möbel sowieso keine Verwendung mehr“. Hier wird noch einmal deutlich, daß die Dinge an sich keine Erinnerung tragen, vielmehr haben sie eine Geschichte, die entdeckt werden kann. Der materielle Wert der Sachen wird herabgemindert, um deren bedrohliche Erinnerungswirkung, durch die Restitutionsbehörde reaktiviert, zu bannen.

Besonders die Rückkehr eines Überlebenden, des Viehhändlers, HARRY KAHN, löste in Baisingen Angst und Unruhe aus. Er konfrontierte, anders als später die Behörden, die Baisinger durch seine Person – als Vertrauter und Entkommener – mit ihren Schuldgefühlen. HARRY KAHN lehnte die in Geld gebotene Entschädigung ab. Er habe, so schreibt er später einem Bekannten, auch kein Finanzamt gebraucht, um seine Wohnungseinrichtung neu zu beschaffen. Er mache seine Wiedergutmachung selbst, und das tat er, indem er die Dinge, die ihm oder seiner Familie gehörten, persönlich

zurückzufordern versuchte: das elterliche Haus, das inzwischen des Nazilehrers Witwe bewohnte, und den Teppich vom Horber Finanzamt. HARRY KAHN ging in die Baisinger Häuser hinein und forschte auch da nach annektierten Gegenständen. Vielleicht brauchte er den direkten gegenständlichen Weg, um das an ihm begangene Unrecht im wörtlichen Sinn begreifen zu können, um Schuld „dingfest“ zu machen.

Bei Frau K. wollte er in das Schlafzimmer sehen. Sie verstand, so erzählte sie mir, zunächst nicht, was HARRY KAHN dort suchte. Sie hatte die Schlafzimmereinrichtung seines Onkels ebensowenig wie den Teppich, doch der Besuch war ihr unangenehm, denn sie spürte nicht nur das Mißtrauen HARRY KAHNS, vielmehr ahnte sie, welche Beweiskraft der Besitz des Möbels gehabt hätte. Schnell behauptete sie, die „Obernazis“, die Frauenschäftsleiterin, habe das Schlafzimmer genommen und auf ihrem Dachboden versteckt. Der Parteifunktionärin wird die größte Schuld zugeschoben, also muß auch sie das Mobiliar haben.

Frau K. wohnt bis heute in einem ehemals jüdischen Haus. Als wir einen wohl inszenierten Rundgang machen, zeigt sie mir übriggebliebene Einrichtungsgegenstände. Das sei jedoch alles schon damals „nichts Rechtes“ gewesen, der Tisch war von Anfang an wackelig, kaum zu verwenden, die paar alten Stühle, die seien gleich auf der Bühne gelandet. Je mehr Frau K. den Wert der Dinge herabsetzt, desto weniger verwerflich wird für sie die Bereicherung, desto geringer ihre Mitschuld. Wenn Frau K. sich bei unserem Rundgang darüber aufregt, daß „der Jud“ sich das alles gut bezahlen hat lassen nachher“ und noch immer wütend bemerkt, „da hat sich der Jud“ wieder entpuppt“, dann wirft das ein Licht auf den Nutzen, den die Entwertungsstrategien neben ihrer Entlastungsfunktion auch haben. Die Abwehrbemühungen verhelfen dann nämlich indirekt auch den alten Klischees zu neuer Berechtigung, sinngemäß etwa so: „Obwohl die Sachen, die wir von den Juden haben, so wenig wert sind, haben sie es sich nachher gut bezahlen lassen“, oder umgekehrt formuliert: Als Folge der abgewehrten Gefühle, sich moralisch schlecht verhalten zu haben, als man vom Unglück anderer profitierte, wird Schuld über die Dinge verschoben und auf ihre ehemaligen Besitzer projiziert. Das Belastungsmaterial entstammt dann oftmals dem Repertoire bekannter antijüdischer Klischees.

Immer dann – das wollte ich mit diesen Beispielen zeigen –, wenn der selbstverständliche Umgang mit den jüdischen Sachen von außen hinterfragt wird, die verdrängte Seite also wider Willen ins Bewußtsein gebracht wird, werden die Dinge mit Moral geladen. Sie gewinnen dann, über ihren Gebrauchswert hinaus, für viele bedrohlich an Bedeutung, entwickeln Eigenleben, weil über sie Erinnerung erzwungen und Unrecht rekonstruiert wird. Erinnerungsgehalt und Gebrauchswert geraten dann in ein personalisiertes Spannungsverhältnis, wenn verschiedene Positionen aufeinanderprallen, wie mit den Sachen aus jüdischem Besitz adäquat umzugehen sei. Mir stellte sich im Verlauf der Feldforschung in Baisingen die Frage, ob ich als Betrachterin der Brillen von Auschwitz, als Angehörige der dritten Generation, als ortsfremde Ethnographin oder Erinnerungskundlerin nicht allzu selbstverständlich die Würdigung des Erinnerungswertes voraussetzte, im Fall der ehemaligen, zur Scheune heruntergekommenen Synagoge auch einfordere und dabei übersehe, daß der Erinnerungsgehalt der Dinge im Gedächtnis der Dorfbewohner ungleich schwerer lastet, ja sogar unerträglich sein kann. Zugelassene Erinnerung bedeutet dort auch nach 50 Jahren immer Vergegen-

wärtigung von Nähe: Die Tasse mit Myrtenkranz gehörte der toten Frau KAHN, und in der baufälligen Synagoge beteten bis 1938 gute Bekannte, die später vertrieben und ermordet wurden. Mich dagegen erinnern die Brillen von Auschwitz „nur“ an einen Abschnitt ungeheuerlicher Geschichte, das ehemalige Bethaus an das Schicksal einer mir unbekanntem jüdischen Gemeinde.

Die ortsfremden Anwälte der verdrängten Seite, ein Verein zur „Erforschung der Heimatgeschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen“ oder die Feldforscherin, wir haben leicht reden, wenn wir in Baisingen das Erinnerungssymbol einer restaurierten Synagoge einfordern und über den Vorsprung unserer Distanz zu den Geschehnissen leicht vergessen, daß Nähe andere Umgangsformen erforderlich macht. Im Verhältnis zu den jüdischen Sachen muß in Baisingen wohl die Erinnerung selbstschützend niedergehalten werden. Sie ist dort immer mit von Kindheit an vertrauten, wenn auch nicht geliebten Menschen und der inneren Nähe von Schuldgefühlen verknüpft. Wird den Dingen der Gebrauchswert von außen aberkannt oder abgezogen und stattdessen mit moralisierender Attitüde deren Erinnerungswert eingefordert, so wird ein symbolischer Gehalt bloßgelegt, der zu offensichtlich das Gedächtnis der Baisinger mit dem Schicksal der jüdischen Nachbarn konfrontiert.

Die Auseinandersetzung um die Restaurierung der ehemaligen Synagoge, die seit längerem auch kommunalpolitisch die Gemüter erhitzt, hat dies deutlich gemacht. Das heruntergekommene Gebäude hatte in den Augen der Baisinger Bevölkerung so lange das Recht stehenzubleiben, wie es über 40 Jahre als Scheune privat genutzt wurde. Erst als die Erhaltung und Restaurierung von nichtdörflicher Seite auch öffentlich erwogen und eingefordert wurde, engagierte sich die Mehrheit der Baisinger lautstark für den Abriss. Die Argumentationen, die im Ort seither um den angestrebten Nachweis der Nutzlosigkeit kreisen – „das alte Gebäude“, „wozu erhalten, wenn es keine Juden mehr gibt?“ etc. – bleiben unverständlich, wenn sie lediglich als Ausdruck dörflicher Borniertheit abgewertet werden. Vielmehr steckt dahinter die Angst vor Schuldzuweisung von außen und die Furcht vor schmerzlicher Erinnerung, die in der Errichtung als Gedenkstätte manifest würde. Das Gebäude zu restaurieren würde den Versuchen, die Vergangenheit im Gedächtnis als harmlose zu sichern, regelrecht im Weg stehen. Ein Mahnmal hält ja beides fest: die Erinnerung an die Juden und die Verbrechen, die an ihnen verübt wurden. Wenn sich die Baisinger der Erhaltung des Gebäudes so heftig widersetzen, wehren sie sich ja auch gegen die Möglichkeit, Fremde könnten sie für Mittäter oder zumindest für Mitschuldige halten.

Die Baisinger haben eine andere, für Außenstehende oft schwer verständliche Form, mit den jüdischen Sachen umzugehen. So steht die Sabbatlampe, die eine Frau anlässlich der Versteigerungen erwarb, nicht erinnerungsstiftend neben den Sammeltassen im Büffet, wie wir das vielleicht erwarten würden, sondern sie beleuchtet seit 1942 den Kuhstall. Es gilt sicher das Gesetz, je häufiger der pragmatische Umgang mit Sachen gepflegt wird, desto eher wird deren symbolischer Gehalt verringert. Erinnerung läßt sich wohl nie ganz auslöschen, aber sie wird überlagert durch die profanisierende Wirkung der alltäglichen Benutzung. Die Frage wäre, inwieweit sich dieser Erinnerungsgehalt im Gebrauch verbraucht oder ob er darin auch aufgehoben bleibt und bleiben darf, ohne daß dies dem Bewußtsein ständig gegenwärtig sein muß. Anders gesagt: Gebrauchen muß nicht unbedingt vergessen bedeuten, und umgekehrt heißt

erinnern nicht unbedingt nicht gebrauchen können. Die praktische Verwendung von Sachen kann auch vorgeschoben werden, um versteckt Erinnerung zu bewahren. Ich habe einen Baisinger kennengelernt, der inmitten seiner Obstwiese die ehemalige Laubhütte oder „Siggis“ seiner früheren jüdischen Nachbarn stehen hat. Im Inneren sind die bunten Bemalungen zu sehen aus einer Zeit, als die Hütte noch den Laubhüttenfesten der Juden diente. Der Mann bewahrt seit Jahren darin Reisig auf. Auf den ersten Blick befremdete die schnöde Nützlichkeit der Verwendung, bis sich im Gespräch mit diesem Mann herausstellte, daß er das Reisig gar nicht braucht und verwendet. Die praktische Nutzung ist nur ein nicht unbedingt bewußter Vorwand, um vor der Dorfförmlichkeit, vielleicht auch vor sich selbst zu verbergen, daß die Vertreibung und Ermordung der Juden einen schmerzlichen Verlust bedeutet, den man durch Gegenstände, die Vergangenheit enthalten und bewahren, betrauert. So kann eine scheinbar mißbrauchte Laubhütte zugleich ein persönliches Erinnerungsmal sein.

Diese Laubhütte aus jenem Obstgarten, also aus dem privaten Bereich zu entfernen und sie womöglich in einem Museum als jüdischen Kultgegenstand zu präsentieren – das würde in unseren Augen bedeuten, ihren Erinnerungswert zu retten, angemessen festzulegen und ihn für die Zukunft zur distanzierten Betrachtung freizugeben. Doch wäre damit nicht auch jenem Baisinger etwas von dem entzogen, was ihn bisher im geheimen, nicht öffentlich Registrierten bewegte?